

## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER KÄHRS GROUP

### 1. Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („**AGB**“) gelten exklusiv für alle Warenlieferungen und Leistungen eines Unternehmens der Kährs Group („**Verkäufer**“), sofern vom Verkäufer nichts anderes ausdrücklich schriftlich in einem unterschriebenen und gültigen Vertrag, der mit dessen Kunden (**Käufer**geschlossen wurde, oder anderweitig in einer Auftragsbestätigung des Verkäufers über Warenlieferungen und Leistungen festgelegt wurde. Diese AGB haben somit Vorrang vor entgegenstehenden oder abweichenden allgemeinen oder spezifischen Bedingungen des Käufers und schließen deren Anwendung im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang aus. Verkäufer und Käufer werden gemeinsam als „**Parteien**“ und jeder für sich als „**Partei**“ bezeichnet.
- 1.2 Die Vertragspartei des Verkäufers ist das Unternehmen der Kährs Group, das den Auftrag des Käufers bestätigt, mit dem Käufer einen schriftlichen Vertrag geschlossen oder die betreffenden Waren geliefert hat, je nachdem, was zutrifft. Wenn aus irgendeinem Grund mehr als ein Unternehmen der Kährs Group in den Prozess involviert ist und von den Parteien kein schriftlicher Vertrag geschlossen wurde, gilt das Unternehmen, das die betreffenden Waren geliefert oder die betreffenden Leistungen erbracht hat, als Vertragspartei, mit welcher der Käufer eine Vereinbarung getroffen hat und der somit als Verkäufer im Sinne dieser AGB agiert.
- 1.3 Der Verkäufer behält sich vor, die AGB jederzeit zu aktualisieren. Der Käufer erklärt sich hiermit einverstanden, dass eine solche überarbeitete Fassung dreißig (30) Tage nach Veröffentlichung auf der Website des Verkäufers für nach Ablauf der Frist von dreißig Tagen erteilte Aufträge in Kraft tritt und für den Käufer verbindlich ist. Falls Aufträge innerhalb der vorgenannten Frist von dreißig Tagen erteilt werden, gilt für solche Aufträge die aktuelle Fassung der AGB. Zur Vermeidung von Missverständnissen gilt für bereits gelieferte Waren und erbrachte Leistungen immer die vorherige Fassung der AGB.
- 1.4 Wenn aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, haben in den AGB Überschriften keinen Einfluss auf die Auslegung der AGB und der Singular schließt den Plural ein und umgekehrt.

### 2. Bestellung und Annahme

- 2.1 Der Käufer gibt die Warenlieferungen und Leistungen in Auftrag, indem er Bestellungen gemäß diesen AGB und der aktuellen Preisliste von Kährs aufgibt. Der Verkäufer behält sich vor, Aufträge nach eigenem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Aufträge über Warenlieferungen und Leistungen sind vom Käufer schriftlich zu erteilen. Bei jedem Auftrag ist Folgendes anzugeben: (i) die Menge der bestellten Waren, (ii) die aktuellen Preise und (iii) der gewünschte Liefertermin.
- 2.2 Hinsichtlich jeder separaten Bestellung von Warenlieferungen oder Leistungen, die vom Käufer aufgegeben wird, sind die Parteien durch eine entsprechende Vereinbarung rechtlich gebunden, sobald (und nur wenn) der Verkäufer dem Käufer eine Auftragsbestätigung in schriftlicher oder elektronischer Form, z. B. per E-Mail, zugesandt hat.
- 2.3 Durch Erteilung eines Auftrags nach Erhalt eines Angebots oder sonstiger Informationen seitens des Verkäufers, in dem/denen auf diese AGB verwiesen wird, erklärt sich der Käufer einverstanden, dass die AGB vollumfänglich gelten, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbaren. Wenn ein Auftrag ohne vorheriges Angebot oder sonstige Informationen seitens des Verkäufers, in dem/denen auf diese AGB verwiesen wird, erteilt wird, ist der Käufer durch diese AGB gebunden, nachdem er die Auftragsbestätigung des Verkäufers erhalten hat, die auf diese AGB verweist, es sei denn, der Käufer erhebt innerhalb von fünf (5) Werktagen Widerspruch dagegen. In diesem Fall wird davon

ausgegangen, dass keine Vereinbarung zustande gekommen ist, und der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die bestellten Waren zu liefern bzw. die in Auftrag gegebenen Leistungen zu erbringen.

- 2.4 Ein vom Verkäufer unterbreitetes Angebot gilt für die im Angebot genannte Frist oder, falls kein entsprechendes Datum angegeben ist, für dreißig (30) Tage ab dem Angebotsdatum, es sei denn, der Verkäufer zieht es früher zurück, und wird auf der Grundlage unterbreitet, dass kein rechtlich verbindlicher Vertrag zustande kommt, bis der Verkäufer eine Auftragsbestätigung an den Käufer versendet.
- 2.5 Eine in einem Auftrag oder einem anderen vom Käufer aufgesetzten Dokument angegebene Bedingung, die diesen AGB widerspricht, ist nicht verbindlich oder gültig, es sei denn, es besteht ein entsprechender schriftlicher Vertrag. Sollte der Verkäufer es versäumen, gegen eine solche Bedingung Widerspruch zu erheben, kann dieses Versäumnis weder als teilweise noch als vollständige Akzeptanz oder als Abänderung dieser AGB ausgelegt werden.
- 2.6 Ein Auftrag, für den der Verkäufer eine schriftliche Auftragsbestätigung ausgestellt hat, kann vom Käufer nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers storniert werden. Der Verkäufer behält sich vor, die Stornierung des Auftrags nur unter der Bedingung zuzulassen, dass der Käufer dem Verkäufer jeglichen Verlust (einschließlich Gewinnausfall), Kosten (einschließlich aller entstandenen Personal- und Transportkosten) und alle Einbußen, Gebühren und Auslagen, die dem Verkäufer durch die Stornierung entstehen, ersetzt.

### 3. Spezifikationen, technische Informationen und Rechte des geistigen Eigentums

- 3.1 Zeichnungen, Spezifikationen, Maße, Gewichte, Preise und andere Informationen, die Teil von Katalogen, Broschüren, Werbeanzeigen, Rundschreiben, Datenblättern und Preislisten des Verkäufers oder in solchen Dokumenten aufgeführt sind, die ausschließlich zu dem Zweck ausgegeben oder veröffentlicht werden, eine ungefähre Vorstellung von den darin beschriebenen Waren oder Leistungen zu vermitteln, dienen lediglich der Geschäftsanbahnung und stellen somit kein Angebot des Verkäufers dar. Nur Spezifikationen, Maße, Gewichte, Preise und andere Informationen, die ausdrücklich in der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers oder im endgültigen schriftlichen Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer aufgeführt sind, stellen einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien dar und können vom Käufer geltend gemacht werden.
- 3.2 Druck- und Schreibfehler sowie andere Fehler oder Versäumnisse in Verkaufsunterlagen, Angeboten, Preislisten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen oder sonstigen Dokumenten oder Informationen, die vom Verkäufer ausgegeben werden, können unter Ausschluss jedweder Haftung seitens des Verkäufers korrigiert werden.
- 3.3 Der Verkäufer behält sich vor, an den angebotenen Waren oder Leistungen jederzeit Änderungen vorzunehmen.
- 3.4 Wenn Waren, die der Verkäufer an den Käufer geliefert hat, das Patentrecht, das Recht an einem gewerblichen Geschmacksmuster oder irgendein anderes Recht an geistigem Eigentum eines Dritten verletzen, verpflichtet sich der Verkäufer, die Waren zurückzunehmen und den ursprünglichen Kaufpreis zurückzuerstatten. Er ist jedoch nicht verpflichtet, dem Käufer Einbußen oder sonstige Summen, die aufgrund einer solchen Verletzung entstehen, zu erstatten. Ungeachtet dessen hat der Verkäufer, wenn die Waren für einen bestimmten vom Verkäufer empfohlenen Zweck verkauft wurden, der im schriftlichen Vertrag zwischen den Parteien ausdrücklich genannt und näher bezeichnet ist, über die Regelung oben in dieser Klausel 3.4 hinaus dem Käufer angemessene direkte

Kosten zu erstatten, die diesem aufgrund einer solchen Verletzung entstehen, jedoch immer vorbehaltlich der allgemeinen Haftungsbeschränkungen gemäß Klausel 8.

- 3.5 Wenn der Verkäufer wegen Verletzung des Patentrechts, des Rechts an einem gewerblichen Geschmacksmuster oder an einem ähnlichen Recht an geistigem Eigentum eines Dritten, die sich durch die Warenproduktion des Verkäufers nach expliziten oder impliziten Anweisungen oder Spezifikationen des Käufers ergibt, verklagt wird, hat der Käufer den Verkäufer in Bezug auf jegliche Schäden, Ansprüche, Haftungsverpflichtungen, Anwaltskosten und Forderungen, die sich durch eine solche Klage ergeben, einschließlich angemessener Prozesskosten, schad- und klaglos zu halten.

#### 4. Preis

- 4.1 Der Preis für die angebotenen Waren oder Leistungen versteht sich ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern oder Zölle oder andere Arten von behördlichen oder staatlichen Abgaben, die zum Preis hinzuaddiert werden und vom Käufer zu zahlen sind.
- 4.2 Der Verkäufer behält sich vor, den Preis für die zu liefernden Waren und Leistungen zu jedem beliebigen Zeitpunkt vor der Lieferung durch schriftliche Mitteilung an den Käufer zu erhöhen, so dass er (i) jegliche Änderung der Lieferfristen oder Mengen der Waren oder Leistungen, die der Käufer verlangt und die der Verkäufer schriftlich bestätigt, oder (ii) jegliche Verzögerung aufgrund von Anweisungen des Käufers oder aufgrund des Versäumnisses des Käufers, dem Verkäufer adäquate Informationen oder Anweisungen zu geben, widerspiegelt.
- 4.3 Sollte sich nach dem Datum des Angebots, der Preisliste, der Auftragsbestätigung oder des Vertragsschlusses eine Änderung bei Wechselkursen, Rohstoffpreisen, Steuern, Zöllen oder anderen behördlichen oder staatlichen Abgaben oder dergleichen ergeben, ist der Verkäufer berechtigt, den Preis für die Waren und Leistungen entsprechend anzupassen.

#### 5. Zahlung, Eigentumsvorbehalt usw.

- 5.1 Sofern zwischen den Parteien nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Zahlung für Waren und Leistungen gegen Rechnung und innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum.
- 5.2 Eine Zahlung gilt erst als eingegangen, wenn der Verkäufer verfügbare Mittel erhalten hat, und der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die rechtzeitige Zahlung des Preises ein wesentliches Erfordernis für die Erfüllung des Vertrages ist.
- 5.3 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Verkäufers, soweit ein solcher Eigentumsvorbehalt nach dem anwendbaren Recht wirksam ist. Nach der Lieferung durch den Verkäufer trägt der Käufer jedoch das gesamte Risiko für solche Waren.
- 5.4 Bis das Eigentum an den Waren auf den Käufer übergegangen ist, muss dieser (i) die Waren von eigenen Waren und solchen von Dritten getrennt halten, (ii) die Waren ordnungsgemäß lagern, schützen, versichern und als Eigentum des Verkäufers kennzeichnen und (iii) jegliche Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit den Waren für den Verkäufer treuhänderisch verwalten und nicht mit anderen Geldern mischen.
- 5.5 Der Käufer leistet alle fälligen Zahlungen im Rahmen eines Auftrags oder Vertrags, je nachdem, was zutrifft, ohne jeglichen Abzug, sei es in Form einer Aufrechnung, einer Gegenforderung, eines Skontos, eines Preisnachlasses oder dergleichen.
- 5.6 Wenn der Käufer die Zahlung nicht am oder vor dem Fälligkeitsdatum leistet, ist der Verkäufer (ohne Einschränkung

anderer verfügbarer Rechte oder Rechtsmittel) berechtigt, (i) die Lieferung weiterer Waren und Leistungen an den Käufer auszusetzen und (ii) vom Käufer die Rückgabe der betreffenden unbezahlten Waren zu verlangen und, falls der Käufer dieser Forderung nicht unverzüglich nachkommt, sich Zugang zu den Räumlichkeiten des Käufers oder eines Dritten zu verschaffen, wo die betreffenden Waren gelagert sind, um die Waren zurückzuholen. Bei Zahlungsverzug fallen automatisch Strafzinsen in Höhe von fünfzehn (15) Prozent pro Jahr auf den überfälligen Betrag an, die der Käufer zu zahlen hat.

- 5.7 Hat der Käufer die Zahlung innerhalb von sechzig (60) Tagen ab Fälligkeitsdatum immer noch nicht vorgenommen, ist der Verkäufer berechtigt, den Auftrag zu stornieren oder gegebenenfalls vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, über die Strafzinsen hinaus vom Käufer die Entschädigung jeglicher Verluste und Einbußen (einschließlich Gewinnausfall), die ihm entstehen, zu verlangen.
- 5.8 Sollte der Verkäufer vor Durchführung der Lieferung Grund zu der Annahme haben, dass der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, seine Zahlungsfähigkeit eingeschränkt oder potenziell eingeschränkt ist oder seine finanzielle Lage oder seine Rechtslage sich wesentlich geändert hat, ist der Verkäufer berechtigt, eine adäquate Sicherheit zu verlangen oder, ohne dass dadurch eine Haftung gegenüber dem Käufer entsteht, den Auftrag zu stornieren oder gegebenenfalls vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, der Käufer stellt eine Zahlungsgarantie zur Verfügung, die vom Verkäufer akzeptiert wird.
- 5.9 Der Verkäufer behält sich vor, jederzeit Kreditauskünfte über den Käufer, den Geschäftsinhaber, die Partner oder Geschäftsführer des Käufers einzuholen.
- 5.10 Der Verkäufer behält sich vor, die Rechnung an ein Kreditinstitut zu verkaufen.

#### 6. Lieferung

- 6.1 Sofern der Verkäufer nichts anderes schriftlich angegeben hat, erfolgt die Lieferung der Waren ab Werk des Verkäufers (EXW), INCOTERMS 2020.
- 6.2 Das Lieferdatum entspricht dem in der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten. Allerdings handelt es sich bei jeglichen vom Verkäufer angegebenen Terminen für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Leistungen lediglich um Schätzungen. Der Verkäufer haftet nicht für Verluste oder Einbußen, die sich dadurch ergeben, dass er es versäumt oder nicht in der Lage ist, solche Termine einzuhalten.
- 6.3 Falls die Lieferung nicht innerhalb der vereinbarten Lieferfrist gemäß Klausel 6.2 erfolgen kann, ist der Verkäufer berechtigt, die vereinbarte Lieferfrist um die erforderliche Zeit zu verlängern. Der Verkäufer informiert den Käufer hierüber unverzüglich und gibt, falls möglich, das Datum an, wann die Lieferung voraussichtlich erfolgen kann.
- 6.4 Sollte die Lieferfristverlängerung zwei (2) Wochen überschreiten, ist der Käufer berechtigt, den Auftrag zur Stornieren, vorausgesetzt, die Stornierung erfolgt schriftlich innerhalb von fünf (5) Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Käufer über den neuen Liefertermin informiert wurde, außer für den Fall, dass die verspätete Lieferung auf einen in Klausel 9 genannten Umstand (höhere Gewalt) oder auf eine Handlung oder Unterlassung seitens des Käufers zurückzuführen ist. Falls der Käufer den Auftrag nicht innerhalb der genannten Frist storniert, gilt die vom Verkäufer angegebene Lieferfrist als neue Lieferfrist.
- 6.5 Falls der Verkäufer die Waren oder Leistungen nicht bereitstellt und dem Käufer kein neues Lieferdatum genannt hat, ist der Käufer berechtigt, den Auftrag wegen ausgebliebener

Lieferung zu stornieren, indem er den Verkäufer hierüber schriftlich in Kenntnis setzt.

- 6.6 Die Auftragsstornierung gemäß Klausel 6.4 oder 6.5 ist das einzige Mittel des Käufers im Fall von Lieferverzug oder Nichtlieferung und der Käufer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, Strafzahlung, Vergütung oder eine andere Entschädigung. Unter keinen Umständen hat der Käufer Anspruch auf eine Entschädigung für Einbußen, Kosten oder Verluste, die indirekt oder als Folge eines Lieferverzugs entstehen.
- 6.7 Wenn die Waren oder Leistungen in mehreren Teilen geliefert bzw. erbracht werden sollen, gilt jede Lieferung als unabhängiger Verkauf. Der Käufer ist nicht berechtigt, den Auftrag zu stornieren oder gegebenenfalls vom Vertrag zurückzutreten, weil sich eine oder mehrere Teillieferungen oder -leistungen verzögern, mangel- oder schadhaft sind.
- 6.8 Sollte der Käufer feststellen, dass er die Lieferung der Waren oder die Erbringung der Leistungen nicht zum vereinbarten Lieferdatum annehmen kann oder sollte sich eine Verzögerung seitens des Käufers als wahrscheinlich herausstellen, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich hierüber zu informieren und das Datum anzugeben, wann er die Lieferung der Waren oder die Erbringung der Leistungen annehmen kann. Der Verkäufer sorgt für die Lagerung der Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers.
- 6.9 Sofern die Unterlassung des Käufers gemäß Klausel 6.8 auf Umstände zurückzuführen ist, die in Klausel 9 (höhere Gewalt) genannt sind, ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer zu verlangen, dass er die Warenlieferung innerhalb einer angemessenen Frist annimmt. Falls es der Käufer ungeachtet des Grundes versäumt, dies in einem solchen Zeitraum zu tun, ist der Verkäufer berechtigt, den Käufer über die Aufhebung des Vertrags für den Teil der Waren, der nicht akzeptiert wurde, schriftlich in Kenntnis zu setzen und vom Käufer die volle Entschädigung für sämtliche Verluste und Einbußen, die dem Verkäufer entstanden sind, zu erhalten.

## 7. Gewährleistungs- und Haftungsverpflichtungen

- 7.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass (vorbehaltlich anderer Bestimmungen dieser AGB) die gelieferten Waren in allen wesentlichen Punkten mit den technischen Spezifikationen übereinstimmen, die in der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers oder gegebenenfalls im schriftlichen Vertrag angegeben sind. Wesentliche Abweichungen von solchen Spezifikationen werden im Sinne dieser Klausel 7 als „Mängel“ bezeichnet.
- 7.2 Der Verkäufer haftet nur für Mängel, die auf die Produktion des Verkäufers zurückzuführen sind. Die Haftung des Verkäufers gilt nicht für (i) Mängel, die auf vom Käufer bereitgestelltes Material, auf vom Käufer konstruierte, vorgeschriebene oder spezifizierte XXX zurückzuführen sind, für die ausschließlich der Käufer die Verantwortung trägt, (ii) Mängel, die sich darauf zurückführen lassen, dass sich der Käufer, seine Mitarbeiter oder Kunden nicht an Gesetze, Vorschriften oder anwendbare Standards für die Lagerung, den Einbau, die Nutzung oder Instandhaltung der Waren oder die mündlichen oder schriftlichen Anweisungen, Hinweise oder Warnungen des Verkäufers in Bezug auf die Lagerung, den Einbau, die Nutzung oder Instandhaltung der Waren oder gute Handelspraxis halten, (iii) Mängel, die sich durch Beschädigung der Waren oder Bruch der Verpackung während des Transports ergeben, für die der Verkäufer nicht die Verantwortung trägt, (iv) Waren, die zweckentfremdet, falsch installiert, unsachgemäß oder inadäquat instand gehalten, in Bezug auf die Spezifikationen übermäßig beansprucht, von jemand anderem als dem Verkäufer geändert oder repariert oder vom Käufer falsch montiert wurden, oder (v) Mängel, die auf normalen Verschleiß, vorsätzliche

Beschädigung, Unachtsamkeit, ungewöhnliche Betriebsbedingungen oder Zweckentfremdung zurückzuführen sind.

- 7.3 Der Käufer hat unverzüglich bei Lieferung die Waren mit dem Lieferschein zu vergleichen und auf sichtbare Mängel zu überprüfen und innerhalb von sieben (7) Tagen nach Lieferung und vor Einbau der Waren den Verkäufer über sichtbare Mängel oder Mengenabweichungen in Kenntnis zu setzen. Eine solche Mitteilung muss schriftlich (oder per E-Mail) unter Verwendung des Garantieanspruchsformulars von Kährs erfolgen. Wenn angenommen wird, dass der Mangel während des Transports entstanden ist, und die Waren auf einem separaten Frachtbrief quittiert wurden, hat der Käufer auch den Spediteur über den Mangel zu informieren.
- 7.4 Bezugnehmend auf Klausel 7.3 hat der Käufer, sobald die Waren ausgepackt sind und in jedem Fall bevor die Waren installiert werden, die Prüfung der Waren auf sichtbare Mängel durchzuführen. Der Käufer muss innerhalb von sieben (7) Tagen nach einer solchen endgültigen Prüfung den Verkäufer über sichtbare Mängel oder Mengenabweichungen in Kenntnis setzen. Eine solche Mitteilung muss schriftlich (oder per E-Mail) unter Verwendung des Garantieanspruchsformulars von Kährs erfolgen. Wenn die Waren installiert sind, haftet der Käufer nicht mehr für Mängel, die vor dem Einbau hätten entdeckt werden können oder müssen.
- 7.5 Alle anderen Mängel (d. h. andere als die in Klausel 7.3 und 7.4 genannten) hat der Käufer dem Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist zu melden, jedoch in keinem Fall später als dreißig (30) Tage nach dem Datum, an dem der Mangel entdeckt wurde oder angemessenerweise hätte entdeckt werden müssen oder dem Käufer auf andere Weise zur Kenntnis gelangt ist (z. B. infolge einer Reklamation einer anderen Partei).
- 7.6 Das Versäumnis, den Verkäufer innerhalb der in dieser Klausel 7 genannten Fristen über Mängel oder Mengenabweichungen zu informieren ist dahingehend auszulegen, dass der Käufer die Waren akzeptiert hat und der Verkäufer keinerlei Haftung in irgendeiner Form für solche Waren übernimmt.
- 7.7 Der Verkäufer ist in jedem Fall nur haftbar für Mängel (ob sichtbar oder nicht) und andere Mängel oder Abweichungen bei den gelieferten Waren, die innerhalb von zwei Jahren ab Lieferdatum auftreten und dem Verkäufer zur Kenntnis gebracht werden.
- 7.8 Jegliche Mitteilung gemäß dieser Klausel 7 muss schriftlich (oder per E-Mail) unter Verwendung des Garantieanspruchsformulars [das auf der Website des Verkäufers veröffentlicht oder vom Verkäufer anderweitig zur Verfügung gestellt wird] erfolgen. Wird das Garantieanspruchsformular nicht verwendet, gilt die Mitteilung als nicht erfolgt.
- 7.9 Falls sich herausstellt, dass gelieferte Waren mit einem Mangel behaftet sind, für den der Verkäufer verantwortlich ist, und der Käufer den Verkäufer innerhalb der in dieser Klausel 7 genannten Fristen hierüber informiert hat, beschränken sich die alleinige Haftung des Verkäufers und die alleinige Abhilfe des Verkäufers nach Wahl und auf Kosten des Verkäufers auf (i) eine Ersatzlieferung für die mangelhaften Waren, (ii) die Reparatur der mangelhaften Waren oder (iii) die Erstattung des Teils des erhaltenen Kaufpreises, der unter Berücksichtigung des betreffenden Mangels angemessen sein kann.
- 7.10 Jeglicher Transport im Zusammenhang mit dem Ersatz, der Reparatur oder Rückgabe der Waren gemäß Klausel 7.10 erfolgt auf Gefahr und Kosten des Verkäufers. Der Käufer hat die Transportanweisungen des Verkäufers zu beachten. Der Käufer trägt die zusätzlichen Kosten für die Behebung von Mängeln, die dem Verkäufer dadurch entstehen, dass die Waren

sich an einem anderen Ort als dem im Vertrag zwischen den Parteien genannten Lieferort befinden.

- 7.11 Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die über die expliziten Bestimmungen dieser Klausel 7 hinausgehen.

## **8. Haftungs- und Entschädigungsbegrenzung**

- 8.1 Mit Ausnahme der ausdrücklichen Ausführungen in Klausel 7.1 gelten seitens des Verkäufers für die vom Verkäufer an den Käufer gelieferten Waren oder für den Käufer erbrachten Leistungen keine (ausdrücklichen oder implizierten) Zusicherungen oder Garantien, einschließlich unter anderem einer implizierten Garantie für die allgemeine Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck und/oder jegliche andere Garantie in Bezug auf die Menge, die Qualität, die Art, den Charakter oder den Zustand von Waren oder Leistungen oder die Zweckdienlichkeit von Warnungen, den Besitz, die Handhabung, die Lagerung, den Transport, die Wirkung, den Gebrauch oder sonstige Verfügung von Material, sei es allein oder in Kombination mit anderen Substanzen verwendet; alle derartigen Garantien und Zusagen werden hiermit in dem gemäß anwendbarem Recht zulässigen Höchstumfang abgelehnt.
- 8.2 In dem gemäß anwendbarem Recht zulässigen Höchstumfang haftet der Verkäufer in keinem Fall für spezielle, mehrfache, indirekte, beiläufig oder als Folge entstandene oder sanktionierende Schäden oder Verluste, sei es durch Vertrag, Garantie, eine rechtswidrige Handlung (einschließlich unter anderem Fahrlässigkeit, Versäumnis zu warnen oder Versäumnis zu testen), Gefährdungshaftung oder anderweitig, einschließlich unter anderem Gewinn- oder Umsatzausfall, Nutzungsausfall bezüglich der Waren oder Leistungen, Verzug oder Ansprüche von Kunden des Käufers oder anderer Nutzer der Waren und Leistungen, und in keinem Fall übersteigt die Gesamthaftung des Verkäufers für einen Verlust oder Schaden, der durch den Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer oder im Zusammenhang damit oder als Folge davon entsteht, den tatsächlich vom Käufer an den Verkäufer gezahlten Kaufpreis für die betreffenden Waren, auch wenn der Verkäufer im Voraus auf die Möglichkeit eines solchen Verlusts oder Schadens hingewiesen wird.
- 8.3 Ungeachtet der Klausel 8.2 oder bis zu dem Maße, wie solche Ansprüche gemäß anwendbarem Recht nicht ausgeschlossen oder außer Acht gelassen werden können, macht der Verkäufer keinen Haftungsausschluss und keine Haftungsbeschränkung bei Tod oder Personenschäden geltend, die auf grobe Fahrlässigkeit oder betrügerische Absicht des Verkäufers zurückzuführen sind.
- 8.4 Der Käufer erklärt sich einverstanden, den Verkäufer, seine Geschäftsführer, Mitarbeiter und Agenten in Bezug auf jegliche Haftungsverpflichtungen, Verluste, Schäden, Kosten, Ansprüche oder Klagen, Klageansprüche oder Rechtsstreitigkeiten (einschließlich angemessener Anwalts- und Prozesskosten), Abfindungen, per Urteil festgesetzte Beträge oder Kosten, die sich durch die Nutzung und/oder die Zweckentfremdung der Waren oder Leistungen ergeben, schad- und klaglos zu halten, unabhängig davon, ob solche Haftungsverpflichtungen, Ansprüche oder Rechtsstreitigkeiten auf fahrlässiges Handeln oder Versäumnisse des Käufers oder anderweitig auf die Nutzung der Waren und Leistungen durch den Käufer oder einen Dritten, entweder allein oder in Kombination mit anderen Waren oder Substanzen, zurückzuführen sind.

## **9. Höhere Gewalt**

- 9.1 Sollte die Erfüllung einer Verpflichtung der Parteien aufgrund von höherer Gewalt verhindert, behindert oder verzögert werden, wird die betreffende Partei von jeglicher Haftung für die Erfüllung einer solchen Verpflichtung entbunden, bis das

Hindernis beseitigt ist und, wenn es mehr als drei (3) aufeinanderfolgende Monate bestehen bleibt, ist die andere Partei berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

- 9.2 Der Begriff „höhere Gewalt“ umfasst unter anderem Epidemien und Pandemien, Arbeitskämpfe, Streiks, militärische Mobilmachung, Krieg, Versagen des Finanzsystems, Export- und Importbeschränkungen und andere staatliche Eingriffe, Brand, Unfälle, Überschwemmungen und andere Naturereignisse, Wasserknappheit, Maschinenschäden und andere unvorhergesehene Produktionsstörungen, allgemeine Knappheit an Transportmitteln oder Verkehrsstörungen von Eisenbahnen, Häfen und anderen Verkehrseinrichtungen oder Lieferverzug von Unterlieferanten oder andere Umstände jeglicher Art, auf welche die betroffene Partei keinen Einfluss hat und die sie daran hindern, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

## **10. Abtretung**

- 10.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers seine Rechte, Vorteile oder Verpflichtungen laut diesen AGB oder einem Vertrag zwischen den Parteien abzutreten, zu übertragen oder unterzuvergeben.
- 10.2 Der Verkäufer kann seine Rechte, Vorteile oder Verpflichtungen im Rahmen dieser AGB oder eines Vertrags zwischen den Parteien an ein anderes Unternehmen innerhalb der Kährs Group abtreten und übertragen.

## **11. Geheimhaltungspflicht**

Technische, kaufmännische oder sonstige Informationen im Zusammenhang mit den gemäß diesen AGB gelieferten Waren und erbrachten Leistungen, die dem Käufer vom Verkäufer zur Verfügung gestellt oder offengelegt werden oder die der Käufer anderweitig erhält, sei es vor oder nach Abschluss des Vertrags mit dem Verkäufer, sind vom Käufer als streng vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, bei denen der Käufer nachweisen kann, dass sie ihm bei Offenlegung bereits bekannt oder öffentlich zugänglich waren oder später öffentlich zugänglich wurden, ohne dass ein Verstoß seitens des Käufers vorliegt.

## **12. Verschiedenes**

- 12.1 Falls eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrags zwischen den Parteien (oder ein Teil einer Bestimmung) von einem Gericht oder einem Verwaltungsorgan der zuständigen Gerichtsbarkeit für unwirksam, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig befunden wird, hat diese Unwirksamkeit, Undurchsetzbarkeit oder Rechtswidrigkeit keinen Einfluss auf die anderen Bestimmungen des Vertrags, die vollumfänglich in Kraft bleiben.
- 12.2 Falls eine unwirksame, undurchsetzbare oder rechtswidrige Bestimmung wirksam, durchsetzbar und rechtlich zulässig wäre, wenn man einen Teil davon streichen würde, gilt die Bestimmung mit der geringstmöglichen Änderung, die erforderlich ist, damit sie rechtlich zulässig, wirksam oder durchsetzbar wird.
- 12.3 Eine Verzichtserklärung des Verkäufers hinsichtlich einer Verletzung oder Nichteinhaltung einer Bestimmung dieser AGB oder eines Vertrags zwischen den Parteien ist nicht als Verzichtserklärung hinsichtlich einer späteren Verletzung oder Nichteinhaltung derselben oder einer anderen Bestimmung dieser AGB oder des Vertrags zu betrachten.
- 12.4 Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesen AGB oder einem Vertrag zwischen den Parteien müssen (i) schriftlich erfolgen und an den Empfänger an der in der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers angegebenen Adresse adressiert sein, und (ii) gelten bei Zustellung als

ordnungsgemäß erfolgt, falls sie während der regulären Geschäftszeiten des Empfängers per Kurier zugestellt werden, oder zum Zeitpunkt der Übermittlung, falls sie per E-Mail gesendet werden, sofern der Eingang vom Empfänger bestätigt wird.

### **13. Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten**

- 13.1 Diese AGB und jeder weitere Vertrag zwischen den Parteien, der auf diese AGB verweist, unterliegt dem materiellen Recht des Landes, in dem sich der Hauptgeschäftssitz des Verkäufers befindet (vgl. Klausel 1.2). Für den Fall, dass die Waren oder Leistungen in den Vereinigten Staaten von Amerika verkauft bzw. erbracht wurden, unterliegen die Bestimmungen der AGB (und jeder weitere Vertrag zwischen den Parteien, der auf diese AGB verweist und in dessen Rahmen die Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht wurden) dem Recht des Staates in dem der Verkäufer seinen Hauptgeschäftssitz hat. Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenverkauf findet keine Anwendung.
- 13.2 Alle Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und jedem weiteren Vertrag zwischen den Parteien, der auf diese AGB verweist, oder deren Verletzung, Kündigung oder Unwirksamkeit ergeben, werden endgültig nach der Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus einer Person, sofern der Streitwert den Gegenwert von Euro 250.000,- nicht übersteigt. Andernfalls besteht das Schiedsgericht aus drei Richtern. Sitz des Schiedsgerichts ist Malmö (Schweden). Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch (sofern zwischen den streitenden Parteien nicht anders vereinbart).
- 13.3 Im Rahmen jeder Handlung zur Durchsetzung der Bestimmungen dieser AGB werden der obsiegenden Partei, zusätzlich zur Zuerkennung eines etwaigen Schadenersatzes und nicht als Teil davon, alle Kosten des Schieds- und/oder Gerichtsverfahrens und alle angemessenen Rechtsanwalts- und Sachverständigengebühren, die dieser Partei im Zusammenhang damit entstehen, einschließlich der Kosten und Rechtsanwaltsgebühren, die für die Durchsetzung und Einforderung des Urteils anfallen, zuerkannt.

### **14. Datenschutzhinweis**

Kährs und jedes andere Unternehmen der Kährs Group kann personenbezogene Daten verarbeiten, um die vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bestellung sowie der Lieferung von Waren bzw. der Erbringung von Leistungen zu erfüllen, wie z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Wir geben diese personenbezogenen Daten an Geschäftspartner, wie z. B. Transportunternehmen, weiter. Wir speichern die personenbezogenen Daten so lange, wie dies für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist, bzw. bis zum Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Besuchen Sie [www.kahrs-group.com/en/privacy](http://www.kahrs-group.com/en/privacy), um mehr über unsere Verarbeitung personenbezogener Daten zu erfahren.